clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 079/12

Datum: 21. September 2012
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Dr. Thomas Book

⚠ **Aktion erforderlich** ⚠ **Hohe Priorität**

Ausschluss von „Close Link"-Wertpapieren als Sicherheiten

Kontakt: Helpdesk Risk, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:

- Middle + Backoffice
- IT/System Administration
- Revision/Security Coordination

Anhänge:
keine

Zusammenfassung:

Zum **1. Oktober 2012** führt Eurex Clearing nachgelagerte automatische Prüfungen zur Identifizierung von „Close Link"-Wertpapieren ein. Durch die Prüfung soll ausgeschlossen werden, dass „Close Link"-Wertpapiere als Sicherheiten, als Beitrag für den Clearing-Fonds und zur Erfüllung der Anforderungen an das haftende Eigenkapital eingesetzt werden. Eurex Clearing definiert einen „Close Link" als die direkte Beziehung zwischen dem Mitglied (Clearing-Mitglied, segregiertes Nicht-Clearing-Mitglied oder segregierter Registrierter Kunde) und dem Emittenten eines Wertpapiers. Ein Mitglied ist mit dem Emittenten direkt verbunden durch Beteiligung, d.h. durch den direkten oder durch Kontrolle bedingten Besitz von mindestens 50 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals der Firma, *oder* durch Kontrolle, d.h. durch das Verhältnis zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft oder einer ähnlichen Beziehung zwischen dem Mitglied und einem Unternehmen.

Im Falle der Insolvenz oder des Ausfalls des Mitglieds kann man davon ausgehen, dass der Wert solcher „Close Link"-Wertpapiere negativ beeinflusst wird. Durch das Nicht-Annehmen von Lieferungen von Emissionen verbundener Unternehmen wird das Korrelationsrisiko minimiert und der Wert der Sicherheit von Risikoeinflüssen befreit, die außerhalb des Marktes liegen.

Ausschluss von „Close Link"-Wertpapieren als Sicherheiten

Wie in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, Kapitel I, Abschnitt 3.2 (1) beschrieben, akzeptiert Eurex Clearing Wertpapiere entsprechend ihrer auf der Eurex Clearing-Website veröffentlichten Liste der zugelassenen Wertpapiere als Sicherheiten für Margin-Anforderungen, als Beiträge zum Clearing-Fonds und zur Erfüllung der Anforderungen an das haftende Eigenkapital. Um das Korrelationsrisiko (d.h. das Risiko, dass das Kreditrisiko gegenüber einem Kontrahenten wahrscheinlich steigt, wenn die Kreditwürdigkeit dieses Kontrahenten abnimmt) zu minimieren, schließt Eurex Clearing bereits automatisch die Bereitstellung eigener Emissionen als Sicherheiten von Clearing-Mitgliedern, segregierten Nicht-Clearing-Mitgliedern oder segregierten Registrierten Kunden aus.

Ein Korrelationsrisiko im Kontext eines Clearinghauses kann auch entstehen, wenn ein „Close Link" zwischen dem Mitglied und dem Emittenten von Wertpapieren besteht, die als Sicherheiten bereitgestellt werden. Im Falle der Insolvenz oder des Ausfalls des Mitglieds ist damit zu rechnen, dass der Wert solcher „Close Link"-Wertpapiere negativ beeinflusst wird.

Eurex Clearing definiert einen „Close Link" als die direkte Beziehung zwischen dem Mitglied (Clearing-Mitglied, segregiertes Nicht-Clearing-Mitglied oder segregierter Registrierter Kunde) und dem Emittenten eines Wertpapiers. Ein Mitglied ist mit dem Emittenten einer Sicherheit in Form eines Wertpapiers direkt verbunden durch:

a. Beteiligung, d.h. durch den direkten oder durch Kontrolle bedingten Besitz von mindestens 50 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals des Unternehmens, oder durch
b. Kontrolle, d.h. durch das Verhältnis zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft oder einer ähnlichen Beziehung zwischen dem Mitglied und einem Unternehmen.

Um im Fall der Insolvenz eines Mitglieds einen stabilen Wert der bereitgestellten Sicherheiten zu gewährleisten und zu vermeiden, dass das Gefährdungspotential über die reguläre Risikogefahr des Marktes hinausgeht, akzeptiert Eurex Clearing keine „Close Link"-Wertpapiere als Sicherheiten zur Erfüllung der Margin-Anforderungen, als Beiträge zum Clearing-Fonds und zur Erfüllung der Anforderungen an das haftende Eigenkapital. Die „Close Link"-Regeln der Eurex Clearing gelten für alle Arten von Sicherheiten und alle von Eurex Clearing verrechneten Märkte mit ihren jeweiligen Anforderungen.

Zur Überwachung der „Close Links" der Mitglieder wird Eurex Clearing nachgelagerte automatische Prüfungen der Wertpapiere durchführen, die für das jeweilige Mitglied bereitgestellt wurden. Werden dabei Wertpapiere identifiziert, die nicht den „Close Link"-Regeln der Eurex Clearing entsprechen, informiert Eurex Clearing das entsprechende Mitglied und fordert einen unverzüglichen Austausch dieser Wertpapiere.

21. September 2012